

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorteilstudiengang Slawistik  
und die Module in den Optionalen Studien  
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Slawistik und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Abschnitt: Studium / Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

**2. Abschnitt: Optionale Studien**

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Slawistik
- § 6 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Slawistik
- § 7 Schwerpunktsetzung Sprache und interdisziplinäre Kompetenzen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:  
Studium / Allgemeines**

**§ 1\*  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Slawistik sowie im Basisfach und in der Fachvertiefung Slawistik der Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA

---

\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung/Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

## § 2

### Zweck von Studium und Prüfung

Das Studium des Bachelorteilstudiengangs Slawistik soll die Studierenden befähigen, das im Studium erworbene philologische Wissen und die praktisch erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern in der Wirtschaft, in der Bildung, im kulturellen und anderen öffentlichen Bereichen anwenden zu können. Den Studierenden werden anwendungsbereites grundlegendes sprachpraktisches und interkulturelles Wissen über linguistische Zusammenhänge, Literatur, Geschichte, Kultur, Politik, ökonomische, geographische und soziale Besonderheiten der Länder der studierten Sprachen vermittelt. Die Ausbildung orientiert auf die Fähigkeit, Problemstellungen zu erfassen und entsprechende Fertigkeiten zu ihrer Lösung zu entwickeln. In den sprach- und den literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

(2) Als Erstsprachen können Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch gemäß dem jeweiligen Lehrangebot der Philosophischen Fakultät studiert werden. Die Zweitsprache wird aus dem Angebot der zuvor genannten Sprachen gewählt, darf jedoch nicht mit der Erstsprache identisch sein.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehört nicht nur die Beherrschung der studierten Sprachen, sondern auch die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit sowie wesentlicher Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Slawistik.

## § 3

### Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA.

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Semester)</b>	<b>Arbeits- belastung (Stunden)</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
1. Spracherwerb A1	1	150	5
2. Einführung in die Slawistik I	1	150	5
3. Interkulturelle Kompetenzen	2	300	10
4. Spracherwerb A2	1	150	5
5. Einführung in die Slawistik II	1	150	5
6. Spracherwerb B1	1	150	5
7. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	1	150	5
8. Spracherwerb B2	1	150	5

9. Literaturwissenschaft (systematisch)	1	150	5
10a. Spracherwerb zweite slawische Sprache A1	1	150	5
10b. Spracherwerb zweite slawische Sprache B1 (Polnisch, Ukrainisch)	1	150	5
11. Literaturwissenschaft (historisch)	1	150	5
12. Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)	1	150	5
<b>Summe</b>		<b>1950</b>	<b>65</b>

(2) Es wird entweder Modul 10a oder 10b studiert. Das Modul 10b kann gemäß § 6 Absatz 2 nur in Verbindung mit der Fachvertiefung studiert werden.

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in der studierten slawischen Sprache abgehalten werden.

#### § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen. Für die Regelprüfungstermine in den Optionalen Studien gilt § 14 Absatz 6 GPS BA.

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>Studienleistung (Art und Umfang)</b>	<b>RPT im Teilstudien-gang (Semester)</b>
1. Spracherwerb A1	Klausur (120 Min.)		1.
2. Einführung in die Slawistik I	Klausur (120 Min.)		1.
3. Interkulturelle Kompetenzen	Hausarbeit (15-20 Seiten)		2.
4. Spracherwerb A2	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		2.
5. Einführung in die Slawistik II	Klausur (60 Min.)	Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite)	2.
6. Spracherwerb B1	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		3.
7. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	Klausur (90 Min.)		3.
8. Spracherwerb B2	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		4.
9. Literaturwissenschaft (systematisch)	Mündliche Prüfung (40 Min.)		4.

10a. Spracherwerb zweite slawische Sprache A1	Klausur (120 Min.)		5.
10b. Spracherwerb zweite slawische Sprache B1 (Polnisch, Ukrainisch)	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		5.
11. Literaturwissenschaft (historisch)	Hausarbeit (15-20 Seiten)		5.
12. Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)	Hausarbeit (15-20 Seiten)		6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Die Noten der Module Nr. 2 und 3 gehen nicht in die Abschlussnote nach § 9 GPS BA ein.

(4) Modulprüfungen können ganz oder in Teilen in der studierten slawischen Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung ist den Studierenden vor der Prüfungsanmeldung durch den jeweiligen Prüfer mitzuteilen.

## 2. Abschnitt: Optionale Studien

### § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Slawistik

(1) Das Basisfach kann nur von Studierenden gewählt werden, die nicht im Bachelorteilstudiengang Slawistik eingeschrieben sind.

(2) Als Basisfach können folgende Varianten gewählt werden:

a) Variante A Grundlagen der Slawistik: In der Variante A sind die Module 1, 2 und 4 obligatorisch sowie eines der Module 9 und 12 wahlobligatorisch zu absolvieren.

b) Variante B Polonicum:

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Sem.)</b>	<b>Arbeitsbelastung (Stunden)</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>LP</b>
1. Spracherwerb A1 [Polnisch]	1	150	Klausur (120 Min.)	5
4. Spracherwerb A2 [Polnisch]	1	150	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)	5
13. Polonicum/ Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien	2	300	Mündliche Prüfung (30 Min.)	10

c) Variante C Ukrainicum

<b>Modul</b>	<b>Dauer (Sem.)</b>	<b>Arbeitsbelastung (Stunden)</b>	<b>Prüfungsleistung (Art und Umfang)</b>	<b>LP</b>
1. Spracherwerb A1 [Ukrainisch]	1	150	Klausur (120 Min.)	5
4. Spracherwerb A2 [Ukrainisch]	1	150	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)	5
14. Ukrainicum/ Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien	2	300	Mündliche Prüfung (30 Min.)	10

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

### **§ 6**

#### **Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Slawistik**

(1) Die Fachvertiefung kann nur von Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Slawistik gewählt werden. Studierende, die im Bachelorteilstudiengang Slawistik als erste slawische Sprache Ukrainisch studieren, können in der Fachvertiefung nur die Module entsprechend § 5 Absatz 2 Punkt b (Polonicum) absolvieren. Entsprechend können Studierende, die im Bachelorteilstudiengang Slawistik als erste slawische Sprache Polnisch studieren, in der Fachvertiefung nur die Module entsprechend § 5 Absatz 2 Punkt c (Ukrainicum) absolvieren.

(2) Ist die in der Fachvertiefung (Polonicum bzw. Ukrainicum) studierte Sprache identisch mit der im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs zu wählenden zweiten slawischen Sprache, so ist im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs das Modul 10b (Polnisch bzw. Ukrainisch) zu wählen. Anderenfalls ist im Modul 10a eine dritte slawische Sprache zu wählen, die bisher weder im Bachelorteilstudiengang noch in der Fachvertiefung studiert wurde.

### **§ 7**

#### **Schwerpunktsetzung Sprache und interdisziplinäre Kompetenzen**

(1) Unter Beachtung der modulspezifischen Zulassungsvoraussetzungen können in der Schwerpunktsetzung Sprachen und interdisziplinäre Kompetenzen die slawistischen Module 1, 3, 4, 5, 6 und 8 wahlobligatorisch absolviert werden.

(2) Studierende des Bachelorteilstudiengangs Slawistik haben im Rahmen der Optionalen Studien in den Modulen 1, 4, 6 und 8 eine andere als die im Teilstudiengang studierte Sprache zu wählen.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Slawistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Universität vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 8. Mai 2019 der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

# Anlage A: Musterstudienpläne<sup>1</sup>

## (1) Musterstudienplan Teilstudiengang Slawistik

1. Semester 15 LP	<b>1. Spracherwerb A1</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15)	<b>2. Einführung in die Slawistik I</b> S, Einführung in die LiWi, 2 SWS (30/45) S, Einführung in die SW, 2 SWS (30/45)	<b>3. Interkulturelle Kompetenzen (praktisch)</b>  S, 2 SWS (30/120)
	PL: Klausur 120 Minuten <b>5 LP / 150 Std.</b>	PL: Klausur 120 Minuten <b>5 LP / 150 Std.</b>	
2. Semester 15 LP	<b>4. Spracherwerb A2</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15)	<b>5. Einführung in die Slawistik II</b> S Geschichte und Kulturen der Slawen, 2 SWS (30/45) S Einführung in Techniken wiss. Arbeitens, 2 SWS (30/45)	<b>Interkulturelle Kompetenzen (systematisch; Theorie)</b>  S, 2 SWS (30/120)
	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) <b>5 LP / 150 Std.</b>	SL: Je 1 Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (je 1 Seite) PL: Klausur 60 Minuten <b>5 LP / 150 Std.</b>	
3. Semester 10 LP	<b>6. Spracherwerb B1</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15)	<b>7. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)</b> S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45)	
	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) <b>5 LP / 150 Std.</b>	PL: Klausur 90 Minuten <b>5 LP / 150 Std.</b>	
4. Semester 10 LP	<b>8. Spracherwerb B2</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15)	<b>9. Literaturwissenschaft (systematisch)</b> S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45)	
	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) <b>5 LP / 150 Std.</b>	PL: mündliche Prüfung (40 Minuten) <b>5 LP / 150 Std.</b>	
5. Semester 10 LP	<b>10a. Spracherwerb zweite slawische Sprache A1</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15)	<b>11. Literaturwissenschaft (historisch)</b>  V, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/60)	
	PL: Klausur 120 Minuten <b>5 LP / 150 Std.</b>		
	<b>ODER</b>		
	<b>10b. Spracherwerb zweite slawische Sprache B1* [Polnisch bzw. Ukrainisch]</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15)		
	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) <b>5 LP / 150 Std.</b>	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten) <b>5 LP / 150 Std.</b>	
6. Semester 10 LP		<b>12. Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/60)	<b>Modulübergreifende Prüfung</b>
		PL: Hausarbeit (15-20 Seiten) <b>5 LP / 150 Std.</b>	

\* Dieses Modul ist zu wählen, wenn die gewählte Zweitsprache auch in den Optionalen Studien (Polnisch, Ukrainisch) studiert wird.

<sup>1</sup> Abkürzungsverzeichnis:

**SWS** = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **SL** = Studienleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **LV** = Lehrveranstaltung; **V** = Vorlesung; **S** = Seminar

## (2) Musterstudienplan Basisfach Slawistik

3. Semester	<b>1. Spracherwerb A1</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15) PL: Klausur 120 Minuten	<b>2. Einführung in die Slawistik I</b> S, Einführung in die LiWi, 2 SWS (30/45) S, Einführung in die SW, 2 SWS (30/45) PL: Klausur 120 Minuten
	<b>5 LP / 150 Std.</b>	<b>5 LP / 150 Std.</b>
4. Semester	<b>4. Spracherwerb A2</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	<b>9. Literaturwissenschaft (systematisch)</b> S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) PL: mündliche Prüfung (40 Minuten)
	<b>5 LP / 150 Std.</b>	<b>5 LP / 150 Std.</b>
		<b>ODER</b>
		<b>12. Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/60) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
		<b>5 LP / 150 Std.</b>

## (3) Musterstudienplan Basisfach Polonicum Musterstudienplan Fachvertiefung Polonicum\*

3. Semester	<b>1. Spracherwerb A1 [Polnisch]</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15) PL: Klausur 120 Minuten	<b>13. Polonicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien</b> V/S
	<b>5 LP / 150 Std.</b>	
4. Semester	<b>4. Spracherwerb A2 [Polnisch]</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	V/S PL: Mündliche Prüfung (30 Minuten)
	<b>5 LP / 150 Std.</b>	
		<b>10 LP / 300 Std.</b>

\*Das Polonicum kann nur als Fachvertiefung studiert werden, wenn Polnisch nicht als Erstsprache im Teilstudiengang Slawistik studiert wird.

## (4) Musterstudienplan Basisfach Ukrainicum Musterstudienplan Fachvertiefung Ukrainicum\*

3. Semester	<b>1. Spracherwerb A1 [Ukrainisch]</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15) PL: Klausur 120 Minuten	<b>14. Ukrainicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien</b> V/S
	<b>5 LP / 150 Std.</b>	
4. Semester	<b>4. Spracherwerb A2 [Ukrainisch]</b> S, 2 SWS (30/30) S, 2 SWS (30/30) S, 1 SWS (15/15) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	V/S PL: Mündliche Prüfung (30 Minuten)
	<b>5 LP / 150 Std.</b>	
		<b>10 LP / 300 Std.</b>

\*Das Ukrainicum kann nur als Fachvertiefung studiert werden, wenn Ukrainisch nicht als Erstsprache im Teilstudiengang Slawistik studiert wird.



## Anlage B: Modulbeschreibungen

<i>1. Modul: Spracherwerb A1</i>	
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse der studierten Sprache, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lektorat

<i>2. Modul: Einführung in die Slawistik I</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition; verschiedene methodische Ansätze; Beschreibungsinstrumente) und haben erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus dem slawischen Sprachraum; die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, diese auf Beispiele aus der gelernten slawischen Sprache anzuwenden.
Inhalte	Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihr; Erarbeitung grundlegender Analysekatogorien und deren exemplarische Anwendung auf literarische Texte; Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen; Erarbeiten von Analysekatogorien zu den Laut- und Formensystemen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie) der slawischen Sprachen.
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare:

	Einführung in die Literaturwissenschaft Einführung in die Sprachwissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

<b>3. Modul: Interkulturelle Kompetenzen</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der interkulturellen Theoriebildung und werden sensibilisiert für interkulturelle Fragestellungen und ihre Korrelation mit der intrakulturellen Heterogenität; erste berufspraktische Erfahrungen in unterschiedlichen interkulturellen Arbeitsfeldern bzw. im Kulturmanagement
Inhalte	Traditionen und Begriffe der interkulturellen Forschung mit besonderem Schwerpunkt auf dem Beitrag der slawischen Theoriebildung; exemplarische Anwendung der erlernten Ansätze auf kulturelle Phänomene (Literatur, Film, Theater und Musik) unter besonderer Berücksichtigung der Interkulturalität; eintägige themenspezifische Exkursion
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare: Interkulturelle Praxis Theorien der Interkulturalität
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Ukrainische Kulturwissenschaft

<b>4. Modul: Spracherwerb A2</b>	
Qualifikationsziele	Basiskonntnisse der studierten Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie

	mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)
Inhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben (A2)
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 1. Spracherwerb A1 in der gewählten Erstsprache bzw. Nachweis entsprechender Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lektorat

<i>5. Modul: Einführung in die Slawistik II</i>	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und Kulturen der slawischen Völker im europäischen Kontext sowie ihrer Binnendifferenzierung; sicherer Umgang mit den relevanten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Vermittlung zentraler Wissensbestände in Bezug auf die Slawen (Urheimat und Ethnogenese; Verhältnis zu den europäischen und asiatischen Nachbarn, Binnendifferenzierung nach sprachlichen und kulturellen Besonderheiten etc.); Erlernen und praktisches Einüben zentraler allgemeiner und spezifisch slawistischer Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Transliterieren, Zitieren, Bibliographieren, Erstellen einer Hausarbeit etc.)
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Geschichte und Kulturen der Slawen Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils 1 Seite) PL: Klausur (60 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische

	Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft
--	--

<i>6. Modul: Spracherwerb B1</i>	
Qualifikationsziele	Selbständige Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen – mündlich und schriftlich; selbständige Lektüre (B1)
Inhalte	Hör- und Leseverstehen einfacher authentischer Texte; Textproduktion zu einem erweiterten Themenkreis; Erweiterung der Kenntnisse auf allen Sprachebenen
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 4. Spracherwerb A2 in der gewählten Erstsprache bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lektorat

<i>7. Modul: Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Analyse von Wortarten und grammatischen Kategorien sowie des Baus einfacher und zusammengesetzter Sätze in den slawischen Sprachen, auch im Kontrast zum Deutschen oder anderer Sprachen.
Inhalte	Grundlagen der Unterscheidung von Wortarten in den slawischen Sprachen; grammatische Kategorien des Nomens und Verbs in den slawischen Sprachen; Satzbau (Syntax) slawischer Sprachen.
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Wortarten und/oder grammatische Kategorien Syntax
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

<i>8. Modul: Spracherwerb B2</i>	
Qualifikationsziele	Systematische Kenntnisse der Grammatik und Lexik, die dem Erfassen und Wiedergeben von Zusammenhängen dienen. Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen; zusammenhängendes gelenkt variierendes Sprechen und Schreiben zu ausgewählten, bekannten Themenkreisen; Wiedergabe eigener Meinungen (B2)
Inhalte	Erwerb eines Überblicks über das gesamte phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte; Mündliches und schriftliches Ausdrücken von Meinungen, Gefühlen; Beschreibung von Interessensgebieten
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 6. Spracherwerb B1 in der gewählten Erstsprache bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lektorat

<i>9. Modul: Literaturwissenschaft (systematisch)</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Typologien (Gattungen, Versbau, Erzähltechniken, Stilistik etc.); darüber hinaus sind sie in der Lage, die erlernten theoretischen Konzepte in der Textanalyse sicher anzuwenden; durch die praktische Analysearbeit sind sie mit kanonischen Texten der jeweils studierten Philologie vertraut.
Inhalte	Aneignung der relevanten literaturwissenschaftlichen Methoden mit Schwerpunkt auf der slawistischen Theoriebildung und unter Einbeziehung neuerer und neuester methodischer Theoriebildung aus nichtslawischen Philologien; exemplarische Erarbeitung des literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumentariums in Theorie und Praxis
Lehrveranstaltungen	2 Seminare:

	Literaturwissenschaftliche Methodik Literaturwissenschaftliche Typologie
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (40 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft

<i>10a. Modul: Spracherwerb slawische Zweitsprache A1</i>	
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse der studierten Sprache, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lektorat

<i>10b. Modul: Spracherwerb slawische Zweitsprache B1</i>	
Qualifikationsziele	Selbständige Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen – mündlich und schriftlich; selbständige Lektüre (B1)
Inhalte	Hör- und Leseverstehen einfacher authentischer Texte; Textproduktion zu einem erweiterten Themenkreis; Erweiterung der Kenntnisse auf allen Sprachebenen
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 4. Spracherwerb A2 in der gewählten Zweitsprache bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lektorat

<i>11. Modul: Literaturwissenschaft (historisch)</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der historischen Entwicklung der Literatur der Neuzeit der jeweils studierten Philologie vertraut; sie kennen die Abfolge der einzelnen Epochen und sind in der Lage, die historische Begriffsbildung (Stilformationen und literarische Bewegungen) kritisch zu reflektieren; durch einen synchronen oder diachronen Zugriff besitzen sie vertiefte Kenntnisse über relevante Texte einer ausgewählten Epoche bzw. der epochenübergreifenden Entwicklung einer bestimmten Gattung
Inhalte	Methodische Grundlagen der Literaturgeschichtsschreibung; Vermittlung der spezifischen Entwicklung der slawischen Literaturen mit den daraus resultierenden Besonderheiten in der Epochenbildung im europäischen Kontext; literaturwissenschaftliche Analysen relevanter Texte im Kontext der allgemeinen geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklung.
Lehrveranstaltungen	V/S: Überblick über die Geschichte der jeweiligen Literatur; S: synchroner oder diachroner Schnitt in der Geschichte der jeweiligen Literatur
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft

<i>12. Modul: Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit ausgewählten Teilgebieten der Angewandten Linguistik (z.B. Pragmatik, Soziolinguistik, Lexikologie, Spracherwerb und Sprachwandel, Mehrsprachigkeit/Sprachkontakt, Medienlinguistik, Übersetzung/Translation) vertraut und können die erworbenen Theorien und Methoden auf eigene Fragestellungen und selbst erhobene sprachliche Daten anwenden.
Inhalte	Methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Teilgebiete der angewandten

	Linguistik; Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft (Arbeit mit Wörterbüchern, elektronischen Textkorpora, Fragebögen etc.); Erarbeiten von Analysekatoren für die Untersuchung ausgewählter sprachlicher Phänomene in Projektseminaren
Lehrveranstaltungen	V/S: Überblick über ein Teilgebiet der angewandten Linguistik (z.B. Pragmatik, Soziolinguistik, Lexikologie, Spracherwerb, Sprachwandel, Mehrsprachigkeit/Sprachkontakt, Medienlinguistik, Übersetzungs-/ Translationswissenschaft); S: praktische Anwendung der erworbenen Theorien und Methoden der angewandten Linguistik anhand selbst erhobener Sprachdaten
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Zielgruppe	Teilstudiengang Slawistik Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

<i>13. Modul: Polonicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der polnischen Sprache oder besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der polnischen Literatur; die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur Polens und des Polnischen sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen.
Inhalte	Überblick über die polnische Geschichte und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kenntnis von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; historische Herausbildung und Entwicklung der polnischen Sprache oder historische Entwicklung der polnischen Literatur
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP



Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

<i>14. Modul: Ukrainicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der ukrainischen Sprache oder besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der ukrainischen Literatur; die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur der Ukraine und des Ukrainischen sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen.
Inhalte	Überblick über die ukrainische Geschichte und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kenntnis von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; historische Herausbildung und Entwicklung der ukrainischen Sprache oder historische Entwicklung der ukrainischen Literatur
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Ukrainisch